



# Turnverein 1909 Sevelen e.V.

## Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebes Volleyball in den Turnhallen in Sevelen

### Allgemeines:

1. Der Besuch von Spieltagen (und anderen Veranstaltungen) ist sowohl für Spieler\*innen, nur unter Beachtung der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) erlaubt.

Zusätzliche Vereinfachungen gelten (weiterhin) für folgende Gruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: Sie sind von allen Einschränkungen im Sport ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler (auch älter als 18 Jahre): Sie können einen geforderten Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen.

Für begleitende Eltern (Kind bringen, abholen, zuschauen) gilt 2G.

Nachweis hierüber muss am Turnhalleneingang erbracht werden.

2. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen des Turnverein 1909 Sevelen e.V. wurden in die Hygienebestimmungen für den Spielbetrieb Volleyball eingewiesen.
3. Bei Heimspielen verpflichtet sich der Turnverein 1909 Sevelen e.V., spätestens sieben Tage vor dem Spieltag die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsgerichte über die aktuell für die Turnhallen in Sevelen geltenden Hygienekonzepte zu informieren.
4. Der spielleitenden Stelle (Staffelleitung) wird jede Änderung dieses Hygienekonzepts unverzüglich mitgeteilt, sowie Corona-bedingte Behördenanweisungen, die eine Durchführung des Spieltages verhindern.
5. In der Halle (Spielfläche und Zuschauer) sind maximal 100 Personen erlaubt.
6. Zuschauer sind in begrenztem Umfang auf in der Halle erlaubt. Da auf der Empore der Turnhallen keine Sitzplätze vorhanden sind, können diese Bereiche für Zuschauer als Stehplätze genutzt werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Zuschauer für die Dauer des Aufenthaltes in der Sporthalle verpflichtend.

### Mannschaften und Schiedsgericht:

1. Eintreffen der Mannschaften und des Schiedsgerichtes an der Turnhalle:
  - Heimmannschaft trifft **90 Minuten** vor Spielbeginn ein
  - Gastmannschaft trifft **60 Minuten** vor Spielbeginn ein
  - Schiedsgericht trifft **30 Minuten** vor Spielbeginn ein

2. Vor Betreten der Turnhalle und bis zum Betreten der Hallenfläche ist der erforderliche Mund- und Nasenschutz zu tragen
3. Der geforderte Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten.
4. Die Hände sind mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
5. Die Mannschaften sollen möglichst umgezogen in Sportkleidung die Turnhallen betreten. Die Nutzung der Umkleiden ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern eingeschränkt möglich. Die Duschen können unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen genutzt werden.
6. Nach Spielschluss verlassen die Mannschaften und das Schiedsgericht unverzüglich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln die Turnhalle.

## **Zuschauer:**

1. Vor Betreten der Turnhalle und bis zur Platzeinnahme in der Turnhalle ist der erforderliche Mund- und Nasenschutz zu tragen.
2. Die Hände sind mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
3. Die/der für den Spieltag verantwortliche Hygienebeauftragte achtet auf die Einhaltung des Mindestabstandes in der Halle. Sind die zur Verfügung stehenden Stehplätze auf der Empore in der Turnhalle unter Einhaltung des Mindestabstandes bereits voll, verweigert sie/er den Zutritt weiterer Zuschauer.
4. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird für die Dauer des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle verpflichtend.
5. Nach Spielschluss verlassen die Zuschauer unverzüglich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln die Turnhalle auf direktem Wege.

Sevelen, den 04.03.2022



**Turnverein 1909 Sevelen e.V.**

Thomas Roosen

1. Vorsitzender